



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 38/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	04.03.2010			
Gemeinderat	ja	15.03.2010			

Ersatz von Sportfreiflächen (großer und kleiner Kunstrasen am "ehemaligen Hallenbad") in Kooperation mit dem Landkreis Biberach

I. Beschlussantrag

1. Der vorgestellten Konzeption wird zugestimmt (vgl. Anlage).
2. Der zu ersetzende große Kunstrasenplatz am ehemaligen Hallenbad wird mit den Ausmaßen 68 x 100m auf der Fläche geschaffen, auf der sich gegenwärtig die Sportanlagen des Landkreises befinden (neben dem Kreissportplatz).
-
3. Das zu ersetzende Kleinspielfeld am ehemaligen Hallenbad wird auf der Fläche vor den Erlenweg-Sportplätzen als allwettertauglicher Kunstrasenplatz mit den Ausmaßen 35 x 60m im Verbund mit den zu ersetzenden Sportanlagen des Landkreises gebaut.
-
4. Dem Grundstücks-Tausch zwischen der Stadt Biberach und dem Landkreis Biberach wird zugestimmt (Die Fläche, auf der sich gegenwärtig die Sportanlagen des Kreises befinden, geht in den Besitz der Stadt Biberach. Die Fläche vor den Erlenweg-Sportplätzen geht in den Besitz des Landkreises Biberach).
-
5. Der Kreissportplatz soll mit einer Flutlichtanlage und Steh-/Sitzstufen ertüchtigt werden.

II. Begründung

I) Grundlegende Zielausrichtung

Die folgend dargestellte Konzeption (vgl. Anlage) wurde unter folgenden Kriterien erarbeitet:

(1) Der Schulträger wird mit dem Landkreis Biberach ein gemeinsames Nutzungskonzept der in der Anlage dargestellten Sportfreiflächen erarbeiten, welches eine Vernetzung bzw. eine Kooperation unter den Nutzern zum Inhalt hat.

(2) Es zeichnet sich ab, dass im Zuge einer weiteren Entwurfsplanung am Standort "ehemaliges Hallenbad" Sportfreiflächen von Schulen und Vereinen gemeinschaftlich genutzt werden können.

•

(3) Die Nutzung der Sportfreiflächen an der Adenauerallee sind in die Erarbeitung des o.g. Nutzungskonzeptes einzubeziehen.

•

(4) Der Schulträger wird mit dem vorliegendem Konzept seiner Finanzverantwortung gerecht.

•

II) Ausgangslage

Die neue Realschule wird am Standort „Ehemaliges Hallenbad“ (Standort B) realisiert. Es entfallen an dieser Stelle Sportfreiflächen, die an anderer Stelle ersetzt werden müssen. Die Veränderungen in der Sportmeile sollen zu einer Neuausrichtung der Sportfreiflächen genutzt werden.

Wegfallende Sportfreianlagen in der Sportmeile sind:

(1) Kunstrasenspielfeld (sandverfüllter Kunstrasen, 1997 erbaut)

(2) Kleiner Kunstrasen (granulatverfüllter Kunstrasen, 2003 erbaut)

(3) 100m-Bahn neben dem Stadion

(4) Die Beach-Volleyball-Anlage der TG Biberach

Die Anlagen unter Punkt 3 und 4 sollen im Zuge der weiteren Entwurfsplanung nach Möglichkeit erhalten bleiben oder in die Außenanlagen (Standort "ehemaliges Hallenbad") integriert werden.

III) Neuausrichtung der Sportfreiflächen

Mit Drucksache Nr. 02/176 wurde bereits im Jahr 2002 die Ausweisung eines Standortes für die weitere Entwicklung der Sportfreiflächen im Bereich "Weißes Bild" beschlossen. Begründet wurde dies mit der Notwendigkeit von weiteren Sportplätzen, insbesondere eines weiteren Kunstrasenplatzes und dem möglichen Wegfall eines Sportplatzes in der Sportmeile durch den Bau einer Großsporthalle. Die Umsetzung des Beschlusses wurde ausgesetzt, zunächst um das weitere Vorgehen in Bezug auf Großsporthalle und weiterführend in Bezug auf den Neubau Realschule mit Sporthalle abzuwarten. Die Vereine trugen die Verzögerungen aufgrund der Überlegungen in der Schulentwicklung mit. An der Notwendigkeit eines weiteren Kunstrasenplatzes hat sich aber nichts geändert. Gerade in den Schlechtwettermonaten Ende September bis April gibt es die größten Engpässe. Auf die ausführlichen Ausführungen im Sportbericht 2008 der Stadt Biberach (Drucksache 124/2008) wird verwiesen.

In der Informationsvorlage zum Realschulneubau (Drucksache Nr. 137/2008) wurde auf den Sportbericht 2008 verwiesen und aufgrund des Eingriffs in die Sportmeile die Erschließung eines neuen Stützpunktes im Weißen Bild angeführt. Mit einem neuen Stützpunkt im Weißen Bild würden allerdings Doppelstrukturen geschaffen, die es nach Möglichkeit zu vermeiden gilt.

Eine Neuausrichtung der Sportfreiflächen - konzentriert an einem einzigen, zentralen Standort - lässt sich nur in Kooperation mit dem Landkreis verwirklichen. Hierzu hat die Stadt Biberach in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Biberach übereinstimmend eine entsprechende Konzeption erarbeitet:

Für die Ersatzbeschaffung des großen Kunstrasenplatzes am ehemaligen Hallenbad wird die Fläche neben dem bestehenden Kreissportplatz benötigt (vgl. Anlage).

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung werden erst im Zuge der weiteren Planungen ermittelt. Hier sei auf die Vorlage "Konzept Schul- und Sportmeile - Neuorganisation der Sportflächen am Erlenweg" des Stadtplanungsamtes verwiesen.

Die vorhandenen zwei Mehrzweckspielfelder und Leichtathletikanlagen des Landkreises neben dem Kreissportplatz werden im Verbund mit dem kleinen Kunstrasenplatz (am ehemaligen Hallenbad) auf der Fläche vor den Erlenweg-Sportplätzen neu generiert. Hierbei verzichtet der Landkreis auf ein Mehrzweckspielfeld und die Hochsprunganlage (vgl. Anlage).

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Kleinspielfeldes sowie die Kosten zur Herrichtung des Baugrundes (notwendiger Bodenaustausch) werden auch hier erst im Zuge der weiteren Planungen ermittelt (vgl. oben genannte Vorlage des Stadtplanungsamtes).

Die Kosten zur Ersatzbeschaffung der Landkreis-eigenen Sportanlagen werden von der Stadt Biberach getragen. Auch diese Kosten werden erst im Zuge der weiteren Planungen ermittelt. Die Kosten für den Unterhalt der Landkreis-eigenen Sportanlagen werden vom Landkreis getragen.

IV) Erläuterungen zur vorgelegten Planung

(1) Kompensation wegfallender Sportplätze zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebes

Ersatz großer Kunstrasenplatz

Der wegfallende große Kunstrasenplatz soll durch den Neubau eines allwettertauglichen Kunstrasenplatzes wie oben dargestellt ersetzt werden. Dieser neue Kunstrasenplatz erfährt durch die neue Generation der Kunstrasentechnik auch in den Sommermonaten eine signifikante Nutzungssteigerung.

Ersatz Kleinspielfeld (Kunstrasen)

Das Kleinspielfeld neben dem großen Kunstrasenplatz wird vom Vereinssport aber auch von Freizeitgruppen intensiv genutzt. Ein Ersatz ist dringend erforderlich. Als Standort sieht die Verwaltung (im Verbund mit den Sportanlagen des Landkreises) den Platz vor den beiden Erlenweg-Sportplätzen vor. Für ein Kleinspielfeld ist dieser Standort geeignet. Das Kleinspielfeld kann etwas breiter gebaut werden. Damit sind auch Punktespiele bis zur E-Jugend möglich. Dies entlastet die anderen Plätze.

Ertüchtigung Kreissportplatz

Der Kreissportplatz soll mit einer Flutlichtanlage und Steh-/Sitzstufen ertüchtigt werden, so dass auch dieser Platz eine Nutzungssteigerung erfährt. Der Landkreis räumt der Stadt hierfür nach Unterrichtsende in den Landkreis eigenen Schulen ein uneingeschränktes Nutzungsrecht ein. Die Kosten für die Ertüchtigung trägt die Stadt Biberach und werden erst im Zuge der weiteren Planung ermittelt.

Die dargestellten Maßnahmen sollten vor Schließung bzw. Überbauung der am Standort „ehem. Hallenbad“ vorhandenen Plätze erfolgen, um den Trainings- und Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können.

(2) Weiterentwicklung der Sportfreiflächen

Umbau eines Rasenplatzes in einen weiteren Kunstrasenplatz in Normgröße:

Der Bau eines weiteren Kunstrasenplatzes am Erlenweg soll bei entsprechendem Bedarf in den Folgejahren erfolgen. Damit wird der Lindele Sportplatz aufgegeben.

(3) Sonstige Sportfreiflächen

a) Beach-Volleyball-Anlage der TG Biberach:

Die Beach-Volleyball-Anlage der TG Biberach soll nach Möglichkeit am bisherigen Standort verbleiben. Sollte eine Verlegung im Zuge der weiteren Entwurfsplanung zum Realschulneubau erforderlich werden, ist eine Nutzung der Anlagen des Landkreises zu prüfen.

b) 100m-Bahn neben Stadion:

Es ist davon auszugehen, dass die 100m-Bahn beim Stadion überbaut wird. Die Bahn wird durch den Schul- und Vereinssport genutzt. Für die TG Biberach ist die Bahn sehr wichtig. Sie wird regelmäßig genutzt, wenn im Stadion zu Leichtathletikzeiten wochentags Fußballspiele etc. stattfinden. Die Bahn ist Warmlaufbereich bei Leichtathletikveranstaltungen wie Kreis- und Regionalmeisterschaften sowie beim Abendsportfest und Weltklasse in Biberach. Eine 100m-Bahn am Erlenweg ist nach Auffassung der Vereine zu weit entfernt. Soweit im Zuge der weiteren Entwurfsplanung eine unter Punkt II beschriebene Integration der 100m-Bahn in die Freiflächen am Standort "ehemaliges Hallenbad" nicht möglich ist, erfolgt keine Ersatzbeschaffung, da der Schulträger der Auffassung ist, dass die Entfernung vom Stadion zur 100m-Bahn des Landkreises am Erlenweg zumutbar ist.

c) Übungsfeld beim TG Vereinsheim:

Das Rasenspielfeld beim TG Vereinsheim (Übungsfeld) bleibt mit Schwerpunkt Schulsport und Trainingsbetrieb erhalten. Auf eine grundlegende Sanierung wird aufgrund der Lärmschutzproblematik verzichtet.

d) Weitere Sportarten (z.B. Gorodki):

Diese können Gorodki kann in Abstimmung mit dem von der Stadt Biberach und dem Landkreis Biberach zu erarbeitenden Nutzungskonzept auf dem neuen Mehrzweckspielfeld (roter Kunststoffplatz), welches Bestandteil der zu ersetzenden Sportfreiflächen des Landkreises ist, bei den Erlenweg-Sportplätzen berücksichtigt werden.

V. Sonstiges

(1) **Umkleidesituation:**

Für die Sportfreianlagen sind folgende Umkleidemöglichkeiten vorgesehen:

a) Umkleidegebäude Erlenweg:

Dort sind 2 beengte Umkleideräume mit je rd. 15 m² vorhanden. Das Gebäude wird derzeit schwerpunktmäßig vom FC Wacker Biberach genutzt.

b) Umkleideräume unter der Stadion-Tribüne:

Dort sind 3 Umkleideräume mit einer praxisgerechten Größe von jeweils rd. 28 m² untergebracht. Ein Umkleideraum wird schwerpunktmäßig vom FV Biberach genutzt. Die anderen beiden von der TG Leichtathletikabteilung und der Jugendabteilung des FV Biberach. Die Doppelnutzung führt immer wieder zu Abstimmungsproblemen.

c) Umkleideräume in der Mali-Sporthalle:

Die 6 Umkleideräume in der Mali-Sporthalle mit einer angemessenen Größe von rd. 25 m² werden in Doppelnutzung von den Fußballvereinen und den Sporthallennutzern belegt. Auch hier führt die Doppelnutzung immer wieder zu Abstimmungsproblemen. Auch kommt es teilweise zu einem erheblichen Schmutzeintrag, da kein separater Zugang für eine Außennutzung gegeben ist.

d) Umkleideräume in der neuen Sporthalle:

Für die Umkleideräume in der neuen Sporthalle soll eine Außennutzung möglich sein. Dies ist im Auslobungstext auch so verankert. Die räumlichen Voraussetzungen hierfür können bei einem Neubau berücksichtigt werden. Generell bedarf die Doppelnutzung eines erhöhten Abstimmungsbedarfs.

Die Vereine verweisen auf die Verlagerung der Sportfreiflächen in Richtung Erlenweg/Kreissportplatz. Die Querung der Hans-Liebherr-Straße wird als Nachteil empfunden. Die Entfernung vom Stadion (rd. 650 m) und der neuen Sporthalle (rd. 450 m) bis zum Kreissportplatz wird als weit empfunden. Die am Kreissportplatz fehlenden Sanitäreinrichtungen sind nach Auffassung der Vereine für Spieler jeden Alters und die Zuschauer nachteilig. Zudem beabsichtigen die Vereine in den nächsten Jahren einen Aufbau des Mädchen/Frauen-Fußballs in Biberach. Auch aus diesem Grund ist nach Ansicht der Vereine eine angemessene Umkleidesituation am Kreissportplatz erforderlich. Die Vereine sprechen sich daher für ein Umkleidegebäude beim Kreissportplatz aus.

Der Schulträger hingegen vertritt die Auffassung, dass ein Umkleide-Standort am Erlenweg und eine etwaige Erweiterung dieses Umkleidegebäudes insgesamt vernünftiger ist. Die Entfernung vom Kreissportplatz zum Umkleidegebäude Erlenweg hält der Schulträger für zumutbar. Überdies zeichnet sich ab, dass sich die Außen-Nutzung der Umkleiden in der neuen Sporthalle für die Nutzung der Erlenweg-Sportplätze anbietet.

(2) **Wegfall Garagen:**

Im Bereich des Stadions fallen Garagen zur Unterbringung der Gerätschaften für die Platzpflege und der Leichtathletik-Wettkampfgroßgeräte weg. Es müssen hierfür in unmittelbarer Nähe des Stadions Ersatzräumlichkeiten geschaffen werden.

Der Schulträger hat die Schaffung dieser Ersatzflächen in den Auslobungstext mit aufgenommen.

(3) **Räumlichkeiten für die Fußballvereine:**

Die Fußballvereine weisen auf fehlende Räumlichkeiten für regelmäßige Mannschaftsbesprechungen und Schulungen hin. Im Raumprogramm der neuen Sporthalle sind keine Schulungsräume vorgesehen. Bisher haben die Vereine Besprechungen in Umkleiden oder Vereinslokalen durchgeführt. Die Gesamt-Organisation im räumlichen Bildungszentrum wird zeigen, ob entsprechende Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung stehen.

VI. Zeitschiene

Die derzeit vorhandenen Sportfreiflächen im Bereich „ehem. Hallenbad“ können voraussichtlich bis Ende Februar 2011 genutzt werden. Vor Schließung bzw. Überbauung der dort vorhandenen Sportplätze (kleiner und großer Kunstrasenspielfeld) sind Ersatzflächen erforderlich, um den Trainings- und Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Mit dem Bau muss daher baldmöglichst begonnen werden. Sollte das Ziel "Fertigstellung des kleinen und großen Kunstrasenspielfeldes" aus Zeitgründen oder witterungsbedingt nicht erreicht werden, müssen gegebenenfalls Übergangslösungen angedacht werden.

VII. Bewertung

Die dargestellte Konzeption berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse des Landkreises als auch die der Stadt in angemessener Weise. Nach Umsetzung des Gesamtkonzeptes wird das derzeitige Angebot von Spielfeldern und deren Nutzungsmöglichkeiten spürbar verbessert.



Morczinietz

Anlagen

- 1 Konzeption Sportfreiflächen